



Frauenfeld,

18. Juli 2002, Me, db  
Entscheid Nr. 80

**PG Steckborn**

**Zonenplanänderung 2002, Ofenbachstrasse 6, Alters- und Pflegeheim Bühl  
Parzellen Nrn. 203, 205, 1957, 2003**

Mit Schreiben vom 2. Juli 2002 ersucht die Bauverwaltung Steckborn um Genehmigung der im Titel erwähnten Vorlage. Aufgrund der Akten kann gefolgert werden, dass das Verfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurde. Beim Departement für Bau und Umwelt sind keine Rekurse hängig. In formeller Hinsicht steht einer Genehmigung nichts entgegen.

Mit Beschluss Nr. 582 vom 6. Juli 1999 genehmigte der Regierungsrat die generell revidierte Ortsplanung der PG Steckborn. Gemäss Planungsbericht wurde die **Zonenplanänderung 2002** durch die geplante Erweiterung des Alters- und Pflegeheims Bühl sowie konkrete Nutzungsbedürfnisse auf der angrenzenden Parzelle Nr. 2003 ausgelöst. Der bisherige Ortsbildschutzperimeter bleibt bestehen. Damit wird den Anliegen des Ortsbildschutzes in Bezug auf die angrenzende Altbausubstanz auf den Parzellen Nrn. 203 und 205 weiterhin Rechnung getragen. Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Planungsbericht verwiesen. Die Zonenplanänderung 2002 erscheint im Sinne von § 33 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; RB 700) rechtmässig.

**Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:**

1. Die vom Stadtrat Steckborn am 15. Januar 2002 beschlossene Zonenplanänderung 2002, Ofenbachstrasse 6, Alters- und Pflegeheim Bühl, Parzellen Nrn. 203, 205, 1957, 2003 wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
  - Stadtverwaltung Steckborn, 8266 Steckborn, unter Beilage von drei Zonenplanausschnitten, je mit Genehmigungsvermerk (chargé)
  - Grundbuchamt Steckborn, 8266 Steckborn

- Amt für Raumplanung, unter Beilage von zwei Zonenplanausschnitten, je mit Genehmigungsvermerk sowie der übrigen Akten

DEPARTEMENT  
FÜR BAU UND UMWELT  
DES KANTONS THURGAU  
Der Departementschef



H.P. Ruprecht

**Rechtsmittel:**

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

Expediert: 18. Juli 2002